



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Sportkurse und Ferienprogramme des MTV München von 1879 e.V.

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem MTV München von 1879 e.V. (im folgenden MTV) als Veranstalter von Sportkursen und Ferienprogrammen und dem Teilnehmer bzw. seinen/m gesetzlichen Vertreter/n.

Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Erwachsene, Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen, Vertragsschluss

- a. Mit der Anmeldung des Teilnehmers online über die Homepage des MTV wird noch kein Vertragsverhältnis begründet. Der Teilnehmer (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) erklärt damit lediglich, dass er Interesse an einer Teilnahme hat.
- b. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer ein elektronisches Teilnahmeangebot erhalten hat und der Teilnehmer dieses Angebot bestätigt und der Zahlungseingang festgestellt werden kann.
- c. Die Bezahlung ist nur per SEPA-Lastschriftinzug möglich.
- d. Mit dem Akzeptieren der AGB wird folgender Hinweis zum SEPA-Verfahren anerkannt: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung entfallen kann.
- e. Mahnkosten sowie Rückbelastungskosten durch ein gescheitertes Lastschriftinzugsverfahren gehen zu Lasten des Teilnehmers und werden diesem vom MTV in Rechnung gestellt. Für jede außergerichtliche Zahlungserinnerung durch den MTV werden dem Teilnehmer 2,50 € in Rechnung gestellt. Die Rückbelastungskosten durch ein gescheitertes Lastschriftinzugsverfahren werden an die Teilnehmer in entstandener Höhe weitergegeben.
- f. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmergevertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Besonderheit bei Ferienprogrammen

- a. Mit der Anmeldung wird durch den / die Erziehungsberechtigten bestätigt, dass der Teilnehmer im Besitz der jeweils erforderlichen Schwimmbabzeichen (Jugendschwimmbabzeichen in Bronze / Silber / Gold oder das Seepferdchen) ist und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt. Die jeweilige Schwimmstufe ist, wenn erforderlich (siehe Programmheft), am ersten Kurstag vorzulegen.
- b. Unser(e) / Mein(e) Sohn / Tochter hat die Erlaubnis, an den vorgesehenen Veranstaltungen (z.B. Schwimmen, Radfahren, Bergsteigen usw.) teilzunehmen. Bei auftretenden Krankheiten sind wir / bin ich damit einverstanden, dass unser(e) / mein(e) Sohn / Tochter in ärztliche Behandlung gegeben wird.



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Sportkurse und Ferienprogramme des MTV München von 1879 e.V.

- c. Für die Dauer des Ferienangebots übertrage(n) wir / ich unsere / meine Aufsichtspflicht den hierfür Verantwortlichen des MTV. Die Aufsichtspflicht beginnt / endet mit Übergabe des Kindes an / durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Turnhalle / zum Sportsaal oder an dem in dem Ferienprogramm gesondert angegebenen Ort. Die Betreuung beginnt frühestens und endet spätestens zu den im Kursprogramm angegebenen Zeiten.
- d. Den Weisungen der Aufsichtführenden ist nachzukommen. Wir / Ich habe(n) zur Kenntnis genommen, dass unser(e) / mein(e) Sohn / Tochter bei groben Verstößen gegen die berechtigten Weisungen von dem Programm ausgeschlossen und auf unsere / meine Kosten zurückbefördert werden kann. Für diesen Tag erfolgt keine - auch keine anteilige - Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der MTV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.
- e. Für Teilnehmer an Übernachtungen gilt Bettruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr am Folgetag.
- f. Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern des MTV betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.
- g. Mit Abschluss des Vertrags sind die Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des gebuchten Ferienprogramms teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot / eine Einschränkung ausgesprochen wurde.

3. Krankheiten o.ä.

Eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Ggf. erforderliche Medikamente müssen mitgegeben werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

4. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters, Erstattung von Beiträgen

- a. Ein Rücktritt von einem gebuchten Angebot muss bis spätestens 15 Kalendertage vor Beginn des Kurses erfolgen. Danach ist keine Erstattung der Kursgebühr mehr möglich. Dies gilt auch bei Krankheit und Unfall. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass für solche Fälle evtl. eine Reiserücktrittskostenrechnung bei einem Drittanbieter abgeschlossen werden kann.
- b. Der Rücktritt muss schriftlich unter Mitteilung der Bankverbindung erfolgen. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim MTV München von 1879 e.V. Häberlstraße 11 b in 80337 München oder per E-Mail unter: info@mtv-muenchen.de.
- c. Die Rückerstattungskosten betragen 5 €. Diese werden auf die zu erstattende Kursgebühr verrechnet.



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Sportkurse und Ferienprogramme des MTV München von 1879 e.V.

- d. Bei zu geringer Teilnehmerzahl können die Kurse vom MTV abgesagt werden. Bei Kursabsage durch den MTV wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen wird der volle Kursbetrag zurückerstattet.
- e. Sollte ein Kurs abgesagt werden, dann werden die Teilnehmer in der Regel per E-Mail informiert.

5. Versicherung, Abholung

- a. Der Teilnehmer muss über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- b. Der MTV schließt für alle Teilnehmer eines MTV-Ferienprogramms eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die jeweilige Dauer der Ferienmaßnahme ab.
- c. Bei Ferienangeboten: Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und / oder Abholungsberechtigten (Vollmacht vom Erziehungsberechtigten) abzuholen. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem MTV vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie allein nach Hause gehen dürfen. Die Teilnehmer müssen sich dann beim Betreuungspersonal persönlich abmelden.

6. Haftung

- a. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des MTV erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des MTV, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten. Der MTV übernimmt gegenüber den Nutzern keine Haftung für Schäden aller Art, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für selbstverschuldete Schäden haften die Teilnehmer. Die Freistellung und Beschränkung von Haftungsansprüchen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b. Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleideräumen oder auf dem Parkplatz, leistet der MTV keinen Ersatz.
- c. Vermittelt der MTV Fremdleistungen, haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

7. Bildrechte

Im MTV werden regelmäßig Fotos und Filme zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken des MTV angefertigt. Ausgenommen hiervon sind die Nassbereiche, Umkleiden und Toiletten. Diejenigen Teilnehmer, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, willigen darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken des MTV verwendet werden dürfen, und verzichten auf eventuelle Ansprüche hieraus.

München, 19. Februar 2019 - Der Vorstand